

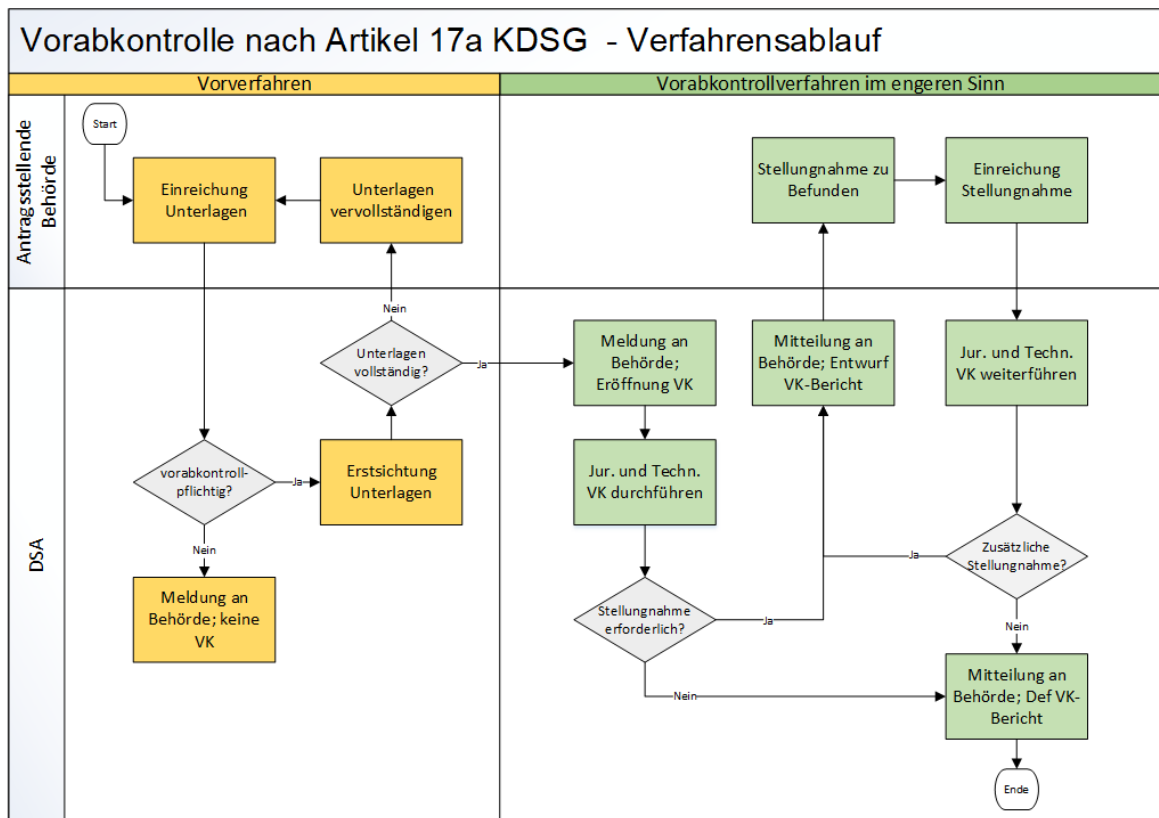
Effingerstrasse 4
3011 Bern
Telefon 031 312 09 09

ombudsstelle@bern.ch
datenschutz@bern.ch

Vorabkontrolle – Die einzelnen Etappen

Dieses Dokument bezweckt, Ihnen – als verantwortliche Person eines vorabkontrollpflichtigen Projekts – einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Etappen Sie bei der Vorabkontrolle erwarten und worauf Sie besonders zu achten haben. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie sich bei Fragen jederzeit bei der Datenschutz-Aufsichtsstelle (nachfolgend DSA) melden dürfen. Auf Ihre Fragen und Anliegen gehen wir gerne ein.

Prozess-Diagramm Vorabkontrolle und Vorverfahren



Vorverfahren

Noch bevor das eigentliche Vorabkontrollverfahren beginnt, haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen einer Beratung die DSA zu konsultieren und vorfrageweise in Erfahrung zu bringen, ob eine Vorabkontrolle gemäss Art 17a KDSG und Art 7 und 8 DSV überhaupt erforderlich ist. Erscheint eine Vorabkontrolle angezeigt, wird die DSA Ihre Unterlagen zum bisherigen Projektstand ein-

sehen. Sofern Ihre Unterlagen vollständig sind, können wir mit dem Vorabkontrollverfahren beginnen. Fehlen erforderliche Unterlagen oder tauchen grundlegende datenschutzrechtliche Fragen auf, stehen wir Ihnen auch im Vorverfahren beratend zur Seite.

Vorabkontrollverfahren

Das Vorabkontrollverfahren (nachfolgend Kapitel 1. bis 4.) ist nach den Voraussetzungen von Art. 17a KDSG und Art. 7 DSV verpflichtend zu durchlaufen. Auf eine Vorabkontrolle kann verzichtet werden, wenn die Voraussetzungen nach Art. 8 DSV gegeben sind. Weiterführende Informationen finden Sie im Merkblatt «Vorabkontrolle – Allgemeine Informationen». In der Pflicht stehen an aller erster Stelle Sie als behördenintern zuständige Person bzw. Ihre Behörde, da die Behörde das Vorhaben verfolgt, Personendaten zu bearbeiten. Ihre Verantwortung ist in Art. 8 KDSG bestimmt.

Das Vorabkontrollverfahren gliedert sich in verschiedene Etappen. Diese sollen nachfolgend kurz erläutert werden. Je nach Komplexität des Projektes kann die Vorabkontrolle rasch abgeschlossen werden. Oft ist der Prozess aber ein von Austausch geprägtes Zusammenspiel zwischen Ihnen und Ihrer Behörde und uns als Vertreter der DSA.

1. ISDS-Analyse und -Konzept

Zusammen mit dem ICT-Sicherheitsbeauftragten Projekte, und soweit erforderlich auch mit der DSA, erarbeiten Sie als ISDS-Verantwortliche Person die für die Vorabkontrolle notwendigen ISDS-Dokumente in einem Workshop (ISDS-Analyse). Daraus soll im Ergebnis ein ISDS-Konzept entstehen, das Sie der DSA zur Prüfung unterbreiten. Weiterführende Informationen zu den einzelnen ISDS-Dokumenten und der Erstellung des ISDS-Konzeptes finden Sie im Merkblatt «Vorabkontrolle – Allgemeine Informationen» und **hier**. Sollten Sie Fragen dazu haben, nehmen Sie in dieser Sache bitte direkt mit der ICT-Sicherheit oder mit der DSA Kontakt auf.

Sobald Sie zum Schluss kommen, Ihr ISDS-Konzept sei vollständig erarbeitet, können Sie die Dokumente der DSA zukommen lassen.

2. Durchführung der Vorabkontrolle

Die Vorabkontrolle zeichnet sich typischerweise dadurch aus, dass sowohl juristische als auch technische Aspekte, Fragen oder Probleme angesprochen, und wo erforderlich, behoben werden. Ein sauberes und vollständiges ISDS-Konzept und ein enger Austausch mit Ihnen als projektverantwortliche Person, Ihrer Behörde und der DSA ist dafür unerlässlich. Da jedes Projekt immer wieder andere technische und juristische Fragen aufwirft, können die entsprechenden Prüfschritte der Vorabkontrolle nicht abschliessend bestimmt werden, sondern es gilt sie einzelfallweise zu behandeln. Typischerweise fallen jedoch folgende juristische und technische Aspekte in Betracht:

Rechtliche Aspekte	Technische Aspekte
<ul style="list-style-type: none"> - Zweck der Datenbearbeitung - Bindung der Daten an den Beschaffungszweck - Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten? - Rechtsgrundlagen zur Ermächtigung der Datenbearbeitung - Form der Datenbeschaffung bzw. allfällige Einwilligung - Verhältnismässige Datenbearbeitung - Richtigkeit der Datenbearbeitung - Datenbekanntgabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Vertraulichkeit der Daten - Verfügbarkeit der Daten - Integrität der Daten - Technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Daten - Zugang zu Daten (Authentifizierung) und differenzierte Zugangsrechte - Sicherheit der Daten während des ganzen Lebenszyklus - Datenfluss und Systemarchitektur - Sicherheit der Daten beim Austausch mit Dritten

Auf Grundlage dieser und weiterer Prüfaspekte wird die DSA einen Entwurf des Vorabkontrollberichts erstellen und diesen Ihnen und Ihrer Behörde zukommen lassen.

3. Stellungnahme und Austausch

Unsere Befunde in der Form eines Berichts erlaubt es Ihnen, vertieft auf unsere Rückmeldungen und allfällig offenen Fragen einzugehen. Auf diesen Bericht können Sie mittels Ihrer ebenfalls schriftlichen Stellungnahme eingehen. Gerade diese Etappe in der Vorabkontrolle ist oftmals geprägt von einem engen Austausch, da letzte Unklarheiten bereinigt und ein umfassendes gegenseitiges Verständnis der zu prüfenden Sachlage erarbeitet werden kann. Dass Sie als projektverantwortliche Person auch in dieser Etappe eng mitwirken, erscheint uns wichtig und zielführend.

4. Zustellung des Vorabkontroll-Berichts und Empfehlungen

Sobald alle offenen Fragen und die Sachlage final geklärt sind, erstellt die DSA ihren Vorabkontroll-Bericht, der schwerpunktmässig auf die oben skizzierten juristischen und technischen Aspekte abstellt. Sofern wir es als erforderlich erachten, sprechen wir im Bericht auch konkrete Empfehlungen aus, deren Umsetzung notwendig sind, damit Ihr Projekt allen datenschutzrechtlichen Standards Rechnung trägt und Personendaten, mit denen Sie arbeiten, auch hinreichend geschützt sind.

Vorabkontrollverfahren kurz skizziert

